DIE FEUERBESCHAU IN KÄRNTEN

*Seit 2012 sind die neuen Regelungen über die Feuerbeschau in Kraft - trotzdem gibt es hierzu noch offene Fragen. Da die örtliche Feuerwehr in Sachen Brandbekämpfung und Brandschutz der erste Ansprechpartner für die Bevölkerung ist, beantwortet die Brandverhütungsstelle des KLFV für unsere Feuerwehrkamerad*innen die häufigsten Fragen.*

HBI Walter Lackner, interim. Leiter der Brandverhütungsstelle

Was ist die Feuerbeschau?

Die Feuerbeschau bei baulichen Anlagen dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr verursachen oder begünstigen sowie die Brandbekämpfung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen erschweren oder verhindern können.

Bei der Feuerbeschau ist auch die Feuerwehrzufahrt zu kontrollieren.

Was ist zu überprüfen?

Bei der Feuerbeschau ist durch Augenschein insbesondere zu ermitteln,

- ob die Vorschriften der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung und die hierzu erlassene Durchführungsverordnung eingehalten werden oder sonst Missstände in feuerpolizeilicher Hinsicht vorliegen;
- ob brandgefährliche Bauschäden bestehen und
- ob sonstige Umstände bestehen, die für die Brandsicherheit oder die Brandbekämpfung von Bedeutung sind.

Wie oft ist die Feuerbeschau durchzuführen?

Die Feuerbeschau ist unter Bedachtnahme auf das brandschutztechnische Risiko der baulichen Anlage in regelmäßigen Intervallen durchzuführen.

Risikogruppe	Intervall
gering	15 Jahre
mittel	9 Jahre
hoch	5 Jahre

Wer stuft das Risiko ein?

Die Einstufung ist vom Rauchfangkehrer vorzunehmen. Ist der Gebäudeeigentümer (die Hausverwaltung oder der Nutzungsberechtigte) mit der Einstufung nicht einverstanden, hat darüber der Bürgermeister zu entscheiden.

Wer führt die Feuerbeschau durch?

Bei baulichen Anlagen mit geringem und mittlerem brandschutztechnischem Risiko ist die Feuerbeschau durch den Rauchfangkehrer durchzuführen.
Bei baulichen Anlagen mit hohem brandschutztechnischem Risiko ist die Feuerbeschau von nachfolgenden Brandschutz¬organen durchzuführen:

Brandschutzorgane
Sachverständiger gemäß Kärntner Feuerwehrgesetz
einschlägige Ziviltechniker
einschlägige Ingenieurbüros
gerichtlich beeideter Brandschutzsachverständiger

In den nächsten Ausgaben berichten wir, wie die Gebäude in die genannten Risikogruppen eingestuft werden und wer die Feuerbeschau beauftragen muss, sowie über die Kosten und die Dokumentation der Beschau. Auch werden wir auf die häufigsten Mängel und die Auswirkung auf die Feuerwehr eingehen. Weiterführende Informationen über die Feuerbeschau finden sie auf der Homepage der Brandverhütungsstelle:
www.feuerwehr-ktn.at/brandverhuetungsstelle/feuerbeschau/